

Deutsches Kolonialblatt

Amtsblatt des Reichskolonialministeriums.

31. Jahrgang.

Berlin, den 28. Februar 1920.

Nummer 1—4.

Diese Zeitschrift gelangt in der Regel am 1. und 15. jedes Monats zur Ausgabe. Derselben werden als ganglos erscheinende Beilagen beigelegt die „Mitteilungen aus den deutschen Schutzgebieten“. Herausgegeben von Dr. Marquardsen. Der vierteljährliche Abonnementspreis beträgt beim Bezuge durch die Post und die Buchhandlungen M. 4.—, direkt unter Einverständnis durch die Verlagsbuchhandlung: a) M. 3.— für Deutschland einschließlich der deutschen Schutzgebiete und Österreich-Ungarns, b) M. 6.— für die Länder des Weltpostvereins. — Einwendungen und Anfragen sind an die Buchhandlung von Ernst Siegfried Mittler und Sohn, Berlin SW 68, Kochstraße 66—71, zu richten.

Inhalt: Amtlicher Teil: Personalien S. 1.

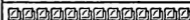
Nichtamtlicher Teil: Die Schuldfrage, betreffend die Übertragung der Feindseligkeiten auf das Kongobecken (eine Entgegnung auf das zweite belgische Graubuch) S. 6.

Vermischtes: Die Entschädigung der Kolonialdeutschen S. 13. — Koloniale Preisaufgabe S. 14.

Literatur-Bericht S. 14. — Neue Literatur (I.) S. 15. — Anzeige S. 16.



Amtlicher Teil



Personalien.

Verfügung des Reichspräsidenten vom 30. November 1919.

Befördert werden

nach Rückkehr aus der Gefangenschaft bzw. Internierung die nachbenannten aktiven Offiziere der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika und Kamerun:

zu Majoren:

der Hauptmann Willmann mit Patent vom 22. März 1918 } von der Schutztruppe
der Hauptmann Doering mit Patent vom 20. September 1918 } für Deutsch-Ostafrika;

zu Hauptleuten:

der Oberleutnant Bender mit Patent vom 15. Juli 1918 (Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika),
der Oberleutnant Bier mit Patent vom 22. März 1917 (Schutztruppe für Kamerun).

Verfügung des Reichswehrministers vom 10. Dezember 1919.

Dem Hauptmann a. D. Krueger, zuletzt in der Reichswehr, früher in der Schutztruppe für Deutsch-Südwestafrika, wird die Erlaubnis zum Tragen der Uniform der genannten Schutztruppe erteilt.

Der Stabsarzt Dr. Falb in der Schutztruppe für Kamerun scheidet mit dem 30. September 1919 aus dieser aus.

Der Stabsveterinär Meißner in der Schutztruppe für Deutsch-Südwestafrika scheidet mit dem 30. September 1919 aus dieser aus.

Verfügung des Reichspräsidenten vom 16. Dezember 1919.

Dem Major a. D. Streitwolf, zuletzt in der Schutztruppe für Deutsch-Südwestafrika, wird der Charakter als Oberstleutnant verliehen.

Dem Major a. D. Ernst Bischof, zuletzt im Feldartillerie-Regiment Nr. 5, früher in der Schutztruppe für Deutsch-Südwestafrika, wird die Erlaubnis zum Tragen der Uniform der genannten Schutztruppe erteilt.

Dem Stabsarzt a. D. Dr. Jungels, bisher in der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika, wird der Charakter als Oberstabsarzt verliehen.

Dem Stabsarzt a. D. Dr. Koch, bisher in der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika, wird der Charakter als Oberstabsarzt verliehen.